



Änderungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/438**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss für Arbeit und Soziales über die Systematik der Merkzeichen im Schwerbehindertenrecht und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von speziellen Nachteilsausgleichen zu berichten.

Insbesondere soll über die Thematik der Aufnahme eines besonderen Merkzeichens „TBI“ im Schwerbehindertenausweis vor dem Hintergrund der Erklärung des Europäischen Parlaments zu den Rechten von Hör- und Sehbehinderten informiert werden.

Begründung

Um Teilhabechancen für Taubblinde zu verbessern und die Inanspruchnahme spezifischer Leistungen zu erleichtern, schlägt die Interessenvertretung der taubblinden Menschen die Aufnahme eines eigenständiges Merkzeichen „TBI“, also taubblind, im Schwerbehindertenausweis vor. Weil sowohl Blindheit als auch Taubheit im Schwerbehindertenausweis bereits dokumentiert werden, stehen die Länder der Einführung eines zusätzlichen besonderen Merkzeichens bisher kritisch gegenüber. Deshalb wird die Landesregierung gebeten, im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu dieser Thematik zu berichten.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD

(Ausgegeben am 07.10.2011)